



*Vierlinge am
Biohof Hautzinger
in Tadten*

Bio-Stammtische

Termine
Seite 3

ÖPUL 23+

Zusammenfassung
Seite 4 - 6

Artikelserie Neophyten

Staudenknöterich
Seite 7



Franz Traudtner
Obmann BIO AUSTRIA Burgenland

„Ein Kompromiss ist nur dann gerecht,
brauchbar und dauerhaft,
wenn beide Partner damit
gleich unzufrieden sind.“

Henry Alfred Kissinger

Liebe Biobäuerinnen und Biobauern!

Jetzt hat die Regierung also ihren über 1.000-seitigen Strategieplan zur Umsetzung der GAP in Österreich zur Genehmigung nach Brüssel geschickt. Durch Hartnäckigkeit und konsequenten Einsatz konnte BIO AUSTRIA den Weiterbestand einer Bio-Maßnahme erreichen und das Ergebnis für Biobetriebe deutlich verbessern.

Die Vorzeichen für Bio im neuen Agrar-Umweltprogramm ÖPUL standen denkbar schlecht. Ursprünglich hatte das Landwirtschaftsministerium vorgesehen, die eigene Bio-Maßnahme als Gesamtes abzuschaffen. Zum Planungsstand Sommer 2020 waren als Ersatz für die Bio-Maßnahme nur die UBB und ein Bio-Zuschlag vorgesehen, nicht einmal eine Verzichtsmäßnahme war geplant.

Durch den Einsatz von BIO AUSTRIA wurde eine eigene Bio-Maßnahme erhalten. Damit wird Bio ein angemessener Platz im ÖPUL zugestanden, und die ursprünglich vorhandenen Zugangsbarrieren für Bio-Betriebe zu manchen Top-ups werden beseitigt. Die breite Kombinationsmöglichkeit mit anderen ÖPUL-Maßnahmen ist positiv zu bewerten. Der neue modulare Aufbau ist laut Landwirtschaftsministerium ein Versuch, Mehrleistungen abzugelten.

IIMPRESSUM

Herausgeber und Inhaber: BIO AUSTRIA Burgenland,
Hauptstraße 7, 7350 Oberpullendorf, Tel.: 02612/43 642,
E-Mail: burgenland@bio-austria.at; ZVR 74443777

Bürozeiten: Mo – Do 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr,
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Redaktionsleitung: DI Ernst Trettler

Layout: Verena Kurtz, Titelfoto: Klaus Zwinger

Design: René Andritsch, M.A.

Druck: ÖKO-Druck GmbH, Stoob

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und des Herausgebers wieder. Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit wird auf eine durchgehende geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Formulierungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Datenschutzerklärung: <https://www.bio-austria.at/datenschutz>
www.bio-austria.at

Weitere Verbesserungen für Biobetriebe konnte BIO AUSTRIA bei der Umbruchsfrist für die nun verpflichtend anzulegenden Biodiversitätsflächen erreichen. Sie wurde dahingehend angepasst, dass die Eingliederung in die Fruchtfolge erleichtert wird. Die bereits totgesagte Feldgemüseprämie wird es in angepasster Form wieder geben. Im Tierwohlbereich (Weide, Stallhaltung Rinder und Schweine) gab es ebenfalls positive Veränderungen, auch der Bio-Bonus von 5 % in der Investitionsförderung wird nun doch wieder angeboten.

Vieles konnte geglättet und ausgegült werden. Leider bleibt die Prämiengestaltung bei der Bio-Basismaßnahme nicht nachvollziehbar und eine klare Abwertung für und von Bio in Österreich.

Biobäuerinnen und Biobauern müssen für die Bio-Basismaßnahme künftig mehr Auflagen einhalten, dafür wird die Prämie niedriger ausfallen als im aktuellen ÖPUL.

Warum?

Durch die Kürzung der Basisprämie entsteht für alle Biobetriebe ein Startnachteil. Je nach betrieblicher Situation bietet das neue Programm die Chance, zusätzliche Abgeltungen zu erhalten. Es entstehen allerdings dadurch immer auch zusätzlicher bürokratischer Aufwand und Einbußen.

Damit wird man Bio nicht gerecht. Wie eine wissenschaftliche Auswertung des Forschungsinstituts für Biologischen Landbau (FiBL) Österreich im Auftrag von BIO AUSTRIA bestätigt, schneiden österreichische Biohöfe in Sachen ökologischer Nachhaltigkeit hervorragend ab. Mit der Abwertung der Bio-Basismaßnahme wird die Regierung dem selbst gesteckten Ziel, einer „Stärkung“ der Bio-Landwirtschaft, nicht gerecht.

Dass wir die ursprünglich für Bio desaströsen Pläne vereiteln und viele wichtige Verbesserungen erreichen konnten, zeigt, dass die Interessensvertretung durch den Verband wichtiger ist denn je, meint euer Obmann

Franz Traudtner

Mobil: 0676/84 22 14 301

E-Mail: franz.traudtner@bio-austria.at

Neue EU-Bio-Verordnung: Vorsorgemaßnahmen im Ackerbau

Seit dem 1. Jänner dieses Jahres verpflichtet die neue EU-Bio-Verordnung alle Landwirte dazu, Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Dadurch sollen Verunreinigungen durch nicht erlaubte Mittel verhindert werden. Diese Maßnahmen werden zukünftig bei der Bio-Kontrolle überprüft.

Was sind also häufige Risikostellen, wogegen Maßnahmen getroffen werden müssen?

Fremd- und Gemeinschaftsgeräte

Einer der wesentlichsten Verunreinigungspunkte entsteht beim Einsatz von Lohn- oder Gemeinschaftsmaschinen. Um dieses Risiko zu vermeiden, müssen die Lohnunternehmer informiert werden, dass es sich um Bio-Waren handelt. Werden selber Gemeinschaftsmaschinen mit konventionellen Betrieben verwendet, müssen die Maschinen lediglich vor dem Gebrauch sachgerecht gereinigt werden.

Betriebsmittel und Lagerung

Werden Betriebsmittel wie Saatgut oder Dünger zugekauft, muss die Biotauglichkeit beim Einkauf geprüft werden. Dazu kann der Betriebsmittelkatalog verwendet werden. Eine Verunreinigung kann häufig auch durch den Zukauf von Lagern wie Big-Bags oder Holzkisten entstehen. Daher sollte man sich immer so weit es geht darüber informieren, was zuvor darin gelagert wurde. Im Zweifelsfall sollte man dieses Lager nicht verwenden.

Information der Grundstücksnachbarn

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Informationspflicht der konventionellen Grundstücksnachbarn. Grenzen an die Bio-Flächen Feldstücke, auf denen in Bio nicht zugelassene Betriebsmittel ausgebracht werden, müssen die Grundstücksnachbarn über den Bio-Status informiert werden.

Dafür stehen mehrere Maßnahmen zur Verfügung. Eine davon ist etwa die mündliche Verständigung. Dabei reicht es, wenn die mündliche/telefonische Mitteilung des Nachbarn vom Bio-Betrieb selbst erstmals bis Vegetationsbeginn 2023 nachweisbar bestätigt wird.

BIO AUSTRIA steht mit der AMA in Verhandlung, dass diese Informationspflicht mittels eines digitalen Meldesystems erfüllt wird.

Checkliste als Hilfestellung

Als Unterstützung zum Einhalten dieser Richtlinie wurde von BIO AUSTRIA gemeinsam mit der LKÖ und IG-Kontrollstellen eine Checkliste erstellt, welche schnell die

auszuführenden Maßnahmen aufzeigt. Diese Checkliste kann unter

<https://www.bio-austria.at/d/bauern/checkliste-vorsorgemaassnahmen-in-der-bio-landwirtschaft/>

heruntergeladen werden. Bei Fragen zu den Vorsorgemaßnahmen oder zur Checkliste wendet euch an euren Bio-Berater.



**Wir schauen aufs Ganze.
Die BIO AUSTRIA Bäuerinnen & Bauern**

Bio - Stammtische

GAP-Strategieplan Österreich (ÖPUL 23+)
Biodiversität, Fruchtfolge

Nach einjähriger Pause möchten wir euch wieder burgenlandweit zu Abend-Stammtischen einladen, um gemeinsam aktuelle Bio-Themen sowie eure Anliegen und Anregungen zu besprechen.

Termine und Orte:

**Fr, 11.03.2022 GH Walits-Guttman,
Dt. Tschantschendorf 27**

Mi, 16.03.2022 GH Zur Linde, St. Andrä, Haniflgasse 1

Mo, 21.03.2022 GH Kuster-Bartolich, Pama, OH 98

Mi, 23.03.2022 Wirtshaus, Zillingtal, Landstraße 3

Fr, 25.03.2022 Landgasthof Faymann, Dörfel, OH 81

Beginn: jeweils 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf euren zahlreichen Besuch.

Franz Traudtner
Obmann

Ernst Trettler
Geschäftsführer

Aktueller Planungsstand zu Bio im ÖPUL 23+

Am 30.12.2021 wurde der GAP-Strategieplan, in dem die Ausgestaltung der nächsten Förderperiode festgelegt ist, an die Europäische Kommission übermittelt. Hier der Versuch einer kurzen Darstellung.

Das eingereichte Dokument wurde vom Landwirtschaftsministerium hier veröffentlicht: <https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/gsp-einreichung.html>



Teil des GAP-Strategieplans ist auch das österreichische Agrarumweltprogramm (ÖPUL). Wir haben die wichtigsten Punkte, die es im ÖPUL ab 2023 zu beachten gibt, kurz und ohne Gewähr zusammengefasst, angefangen von der Bio-Maßnahme, bis hin zu den kombinierbaren Maßnahmen. Den gesamten Entwurf für das ÖPUL 2023 mit allen Details findet ihr unter: https://info.bmlrt.gv.at/dam/jcr:d1ba30a4-9da9-4711-a14b-7babf3f506c3/220118_Entwurf_%C3%96PUL_Ver%C3%B6ffentlichung.pdf



1. BIO-MAßNAHME

Die Bio-Maßnahme setzt sich aus einem mehrjährigen Basismodul und optionalen einjährigen Modulen zusammen.

Bio-Basisprämie:

- **Grünland:** 205 €/ha (über 1,4 RGVE/ha) und 215 €/ha (unter 1,4 RGVE/ha) (Tierhalterdefinition: mindestens 0,3 RGVE/ha Futterfläche)
- **Acker:** 205 €/ha
- **Dauerkulturen:** 700 €/ha (Walnuss/Edelkastanie: 500 €/ha)

Auflagen Bio-Basisprämie:

- Einhaltung der EU-Bio-Verordnung
- Verzicht auf Grünlandumbruch
- Einhaltung von Fruchtfolgeverpflichtungen
 - ab > 5 ha Acker: maximal 75 % Getreide und Mais, keine Kultur mit mehr als 55 % Anteil an der Ackerfläche (ausgenommen Ackerfutter)

- **Anlage von Biodiversitätsflächen**
 - Ab > 2 ha gemähte Grünlandfläche sind 7 % Biodiversitäts-Flächen anzulegen. Flächen folgender Maßnahmen sind anrechenbar, wenn es sich um Grünlandflächen mit Schnittzeitpunktauflage handelt: Naturschutz, Ergebnisorientierte Bewirtschaftung, Natura 2000 – Landwirtschaft
 - Ab > 2 ha Ackerfläche sind 7 % Biodiversitäts-Flächen anzulegen. Flächen folgender Maßnahmen sind anrechenbar, wenn es sich um Ackerstilllegungen handelt: Naturschutz, Ergebnisorientierte Bewirtschaftung; außerdem Mehrnutzungshecken, begrünte Abflusswegen in der Maßnahme „Erosionsschutz Acker“, Auswaschunggefährdete Ackerflächen laut Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ sowie Bracheflächen gemäß GLÖZ 8 beziehungsweise Gewässerrandstreifen gemäß GLÖZ 4
 - Betriebe unter 10 ha Ackerfläche können die Verpflichtung durch die zusätzliche Anlage von Biodiversitätsflächen auf Grünland erfüllen.
 - Schläge größer 0,5 ha auf Ackerflächen mit einer überwiegender Hangneigung ≥ 10 %, auf denen erosionsgefährdete Kulturen ohne erosionsmindernde Verfahren gemäß der Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ angebaut werden, erhalten keine Ackerflächen Basismodulprämie.
 - Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen: 3 Stunden Biodiversität und 5 Stunden Biologische Wirtschaftsweise

Anlage von Biodiversitäts-Flächen

Möglichkeiten im Grünland:

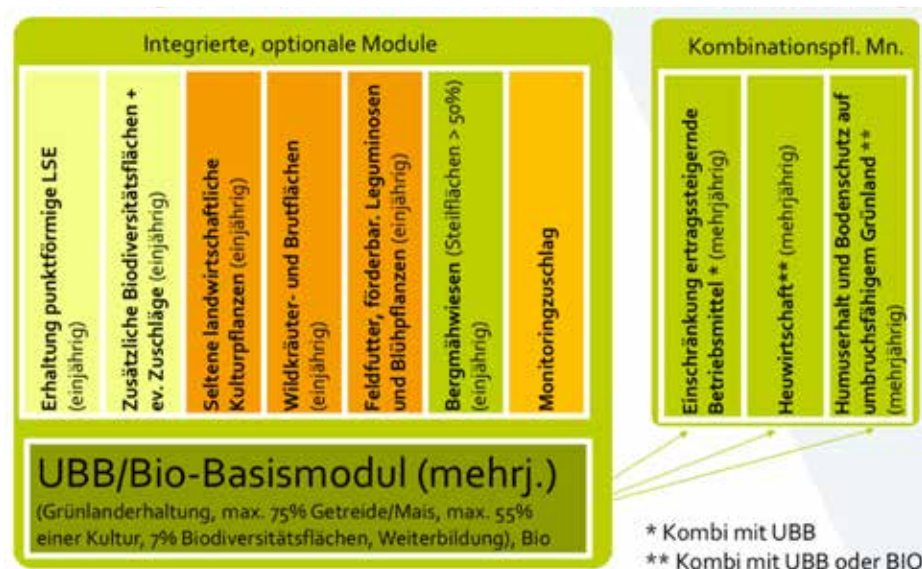
- Auf Feldstücken mit mehr als 5 ha gemähten Flächen sind am Feldstück

Biodiversitätsflächen von in Summe zumindest 15 ar anzulegen. Diese Verpflichtung gilt erst ab 10 ha Grünlandfläche.

- Erste Nutzung frühestens mit der zweiten Mahd von vergleichbaren Schlägen oder einmähdige Wiese (ohne Bergmäher)
- Nutzungsfreier Zeitraum nach der ersten Nutzung (Weide oder Mahd) von zumindest neun Wochen
- Belassen von Altgrasflächen mit späterer Mahd am 15.8.
- Neueinsaat einer dauerhaften, regionalen Grünland-Saatgutmischung aus mindestens 30 Arten aus sieben Pflanzenfamilien

Biodiversitäts-Flächen am Acker:

- Auf Feldstücken größer 5 ha sind Biodiversitätsflächen oder andere, für Biodiversitätsflächen anrechenbare Flächen von in Summe zumindest 15 ar, anzulegen. Diese Verpflichtung gilt erst ab 10 ha Gesamtackerfläche am Betrieb.
- Neueinsaat/Einsaat einer Saatgutmischung mit mindestens sieben insektenblütigen Mischungspartnern aus mindestens drei verschiedenen Pflanzenfamilien, maximal 10 % nicht insektenblütige Mischungspartner und/oder
- Belassen von bestehenden Grünbrachen oder Biodiversitätsflächen, die seit dem MFA 2020 durchgehend als solche beantragt und seither nicht umgebrochen wurden.
- Neueinsaat bis spätestens 15.5. des Kalenderjahres, Umbruch frühestens am 15.9. des zweiten Jahres. Im Falle des Anbaues einer Winterung oder Zwischenfrucht ist der Umbruch bereits nach dem 31.07. des 2. Jahres möglich. Im Falle eines Umbruchs von Grünbrachen gilt bis 31.12. ein Nutzungsverbot auf diesen Flächen.



- Mahd/Häckseln mindestens einmal jedes zweite Jahr, maximal zweimal pro Jahr – auf 75 % der Biodiversitätsflächen frühestens am 1.8.; keine Düngung erlaubt.
- Verbringung des Mähgutes ist erlaubt; Beweidung und Drusch sind nicht erlaubt.
- Optionaler Zuschlag: Neueinsaat mit regionaler Acker-Saatgutmischung aus mindestens 30 Arten aus sieben Pflanzenfamilien; jährliche Mahd und Abtransport des Mähgutes

Optionale Module (einjährig):

- Erhaltung punktförmiger LSE (Prämien differenzierung zwischen Streuobst und sonstige LSE): 12 € (Streuobst) bzw. 8 € pro LSE
- Zuschlag für zusätzliche Biodiversitätsflächen > 7 %: 300 €/ha A, 100 €/ha GL
- (weitere Zuschläge möglich z.B. f. Ackerzahl ≥ 50 (70 €/ha) oder Grünlandzahl ≥ 30 (50 €/ha))
- seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen (SLK): Prämienstufe A: 120 €/ha, Prämienstufe B: 250 €/ha
- Wildkräuter- und Brutflächen (Getreideflächen mit doppeltem Reihenabstand): 250 €/ha (max. 20 ha)
- Feldfutter, förderbare Leguminosen und Blühpflanzen (Heil- und Gewürzpflanzen):
- 50/60/80/120 oder 150 € pro ha, je nach Kultur

- Zuschlag für Feldgemüse und Erdbeeren: 200 €/ha
- Bergmähwiesen (Steilflächen > 50 %): 400 €/ha
- Anlage einer Mehrnutzungshecke: 800 €/ha
- Monitoringzuschlag (Teilnahme an Naturschutz-Monitoringprogramm): 100 - 275 €/Betrieb, je nach Programm

Bio-Bienenstöcke

können wieder beantragt werden (max. 900 Stöcke/Betrieb): 28 €/Stock für die ersten 100 Stöcke, 24 €/Stock für 101 bis 900 Stöcke.

2. KOMBINIERBARE MAßNAHMEN

Bei den kombinierbaren Maßnahmen handelt es sich um einjährige und mehrjährige Maßnahmen. Einjährig sind: die Tierwohl-Maßnahmen, die Begrünungs- und Erosionsschutzmaßnahmen, die Bodennahe Gülleausbringung, Natura 2000 – Landwirtschaft sowie der Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau und die Erhaltung gefährdeter Nutztier-rassen.

Alle anderen kombinierbaren Maßnahmen sind mehrjährig. Um die Maßnahmen „Heuwirtschaft“ oder „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland“ beantragen zu können, muss man auch an der Bio-Maßnahme bzw. an der Maßnahme UBB teilnehmen.

Acker:

- Begrünung Zwischenfrucht
 - 81 - 220 €/ha je nach Variante
 - mind. 1,5 ha Ackerfläche
 - im Begrünungsjahr aktiv angelegte Kulturen (inkl. Untersaaten) nach Hauptfrüchten
 - Nutzung und Pflege erlaubt - Begrünung muss erhalten bleiben
 - 7 Varianten
- Begrünung System Immergrün
 - 70 - 90 €/ha
 - mind. 1,5 ha Ackerfläche
 - Flächendeckende Begrünung auf mind. 85% der Ackerflächen
 - Zwischenfrüchte: mind. 3 Mischungs-partner aus 2 Pflanzenfamilien; nach 20.9. Reinsaat möglich wenn winterhart
- Erosionsschutz Acker
 - Teilnahme an Zwischenfrucht oder Immergrün erforderlich
 - Mulchsaat/Direktsaat bzw. Strip-Till: 50 €/ha / 80 €/ha
 - Anhäufeln von Erdäpfeln: 150 €/ha
 - Begrünte Abflusswege auf Ackerflächen: 550 €/ha
 - Untersaaten bei Ackerbohne, Kürbis, Soja, Sonnenblume: 75 €/ha und 15 €/ha Zuschlag bei Teilnahme an Bio-Maßnahme

- Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
 - Ausweitung der Gebietskulisse
 - 50 €/ha für konventionelle bzw. 25 €/ha für Bio
 - Zuschläge möglich (je nach Bundesland)
 - Auswaschungsgefährdete Ackerflächen (500 €/ha)

Grünland:

- Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland (nur in Kombi mit Bio/UBB)
 - 30/50/70 oder 100 €/ha je nach Grünlandzahl; 150 €/ha Zuschlag für artenreiches Grünland
 - mind. 2 ha Grünland und Tierhalter
 - Verzicht auf Grünlandumbruch auf allen Flächen des Betriebes
 - Prämie f. umbruchfähiges Grünland

- mit Hangneigung <18 %.
- Grünland Anteil mind. 40 % im ersten Jahr der Verpflichtung
- Heuwirtschaft (nur in Kombi mit Bio/UBB)
 - 140 €/ha
 - ehemaliger Silageverzicht
 - Verzicht auf Silagebereitung, -fütterung und Lagerung am gesamten Betrieb
 - Bewirtschaftung von mind. 2 ha gemähter Grünlandfläche
 - Tierhalter im ersten Jahr der Verpflichtung
- Bewirtschaftung von Bergmähdern
 - Großteil der Schlagflächen muss über 1200m liegen
- Almwirtschaft
 - je nach Erreichbarkeit 40/60/80 €/ha

Tierwohl/genet. Ressourcen:

- Tierwohl - Weide
 - 40 - 60 €/RGVE (mind. 120 Tage); Zuschlag von 16 – 24 €/RGVE (mind. 150 Tage)
 - Teilnahme mit mind. 2 RGVE /Betrieb über alle Kategorien
 - Optional 150 Tage Weidedauer für einzelne Kategorien
 - Beweidung über wesentlichen Teil des Tages
 - Grundfutterbedarf ist während Weidedauer überwiegend über Beweidung abzudecken
- Tierwohl - Stallhaltung Rinder
 - 180 €/RGVE
 - TGD – Teilnahme bei Betrieben > 10 GVE
 - auch für weibliche Rinder (Teilnahme Qualitätsprogramm)
 - optionaler Zuschlag für Festmistkompostierung: 20 €/RGVE
 - Bei gleichzeitiger Teilnahme an Tierwohl – Weide: 150 €/RGVE
- Tierwohl - Stallhaltung Schweine
 - Basisprämie für Ferkel: 180 €/GVE; Zuschlag 250 €/GVE für ausschließlich unkupierte Ferkel
 - Basisprämie für Jung- und Mast Schweine: 65 €/GVE; Zuschlag 60 €/

- GVE für ausschließlich unkupierte Jung- und Mastschweine
- Basisprämie für Zuchtsauen und gedeckte Jungsauen: 80 €/GVE
- Zuschlag für GVO freie Eiweißfuttermittel aus europ. Herkunft: 60 €/GVE
- Auch Betrieben mit Freilandhaltung steht der Zugang zu der Maßnahme nun offen
- Tierwohl - Behirtung
 - 75 € f. die ersten 20 RGVE, 140 €/RGVE Milchvieh-Zuschlag; ab 21. RGVE 25 €, 100 €/RGVE Milchvieh-Zuschlag
 - mit Teilnahme an Almbewirtschaftung verknüpft
 - mind. 60 Tage Behirtung
- Erhaltung gefährdeter Nutztierassen
 - Stichtag: 1.4. des Antragsjahres (sofern nicht anders festgelegt)
 - für Rassen mit besonderem Generhaltungsprogramm gemäß Anhang D
 - Förderbare Tiere sind Zuchttiere gemäß den Tierzuchtgesetzen der Länder und den anerkannten Generhaltungsprogrammen mit definierten Anforderungen

Dauerkulturen:

- Erosionsschutz Obst/Wein/Hopfen
 - 180 – 880 €/ ha je nach Kultur und Hangneigung
 - Mind. 0,5 ha
 - ganzjährige Begrünung in allen Fahrgassen (mind. 3 winterharte Mischungspartner)
 - Extensive Weidenutzung durch Schafe, temporäre Weidenutzung durch Geflügel zulässig
 - Optionaler Zuschlag für Einsatz von Organismen und Pheromonen (Bio: 67,5 € – 82,5 €)
- Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau
 - selbe Förderhöhe für gewachsenen Boden und Substratkultur: 2.000 €/ha

Allgemein:

- Naturschutz
 - auf Acker- und Grünlandflächen oder auf Betriebsebene

- mind. eine Nutzung alle 2 Jahre
- keine maschinelle Entsteinung, Geländekorrekturen, Ablagerungen, Aufschüttungen
- keine Ein- oder Nachsaaten auf Grünlandflächen (Ausnahme: Sanierungen)
- keine zusätzliche Düngung auf Weideflächen (Ausnahme: Mähweiden)
- Einhaltung der Bewirtschaftungsauflagen lt. Projektbestätigung der Naturschutzabteilung des Landes
- Optionaler Zuschlag regionaler Naturschutzplan (250 €/Betrieb)
- Ergebnisorientierte Bewirtschaftung
 - auf Grünland und Ackerflächen möglich
 - Bewerbung notwendig: www.ebw-oepul.at (Bewerbungsfrist für 2023: 30.04.2022)
 - die Prämie orientiert sich an den flächenspezifischen Bewirtschaftungsauflagen
 - Optionaler Zuschlag regionaler Naturschutzplan (250 €/Betrieb) Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle und Gülleseparierung
 - auf Acker- und Grünlandflächen des Betriebes mit Schleppschuh (1,4 €/m³), Schleppschlauch (1,0€/m³) oder Injektionsverfahren (1,6 €/m³)
 - Schlagbezogene Dokumentation über Menge und Art des ausgebrachten Düngers
 - Separierung am Betrieb angefallener Rindergülle (1,4 €/ m³, bis max. 20 m³ je Rinder-GVE und Jahr)

N2000:

- Natura 2000 – Landwirtschaft
 - für ausgewählte Acker- und Grünlandflächen in N2000-Gebieten und Acker- und Grünlandflächen in sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert
 - Prämie je nach Bewirtschaftungsauflagen
 - Projektbestätigung von der für den Naturschutz zuständigen Stelle des Landes erforderlich

Entwurf ÖPUL 23+
per 30.12.2021

Achtung auf Staudenknöterich



Japan Staudenknöterich

Ursprünglich aus Asien als Zier- und Futterpflanze importiert, können die drei beschriebenen Arten 3 - 4 m hoch werden. Der Staudenknöterich breitet sich am leichtesten auf freien Flächen und Ufern aus und lässt durch sein dichtes Blattwerk keinen anderen Bewuchs zu.

Japan-Knöterich (*Reynoutria japonica* Houtt):

Hat einen hohlen, kräftigen, kahlen Stängel. Meist dunkelrot gefärbt. Die Blätter sind wechselständig, breit-eiförmig und am Ende schmal zugespitzt. Die Blütenstände sind vielblütig. Die Blüten sind klein und weiß. Die Früchtchen sind dreikantig und geflügelt. Charakteristisch sind die dicken Rhizome. Die Pflanze bildet aus den Rhizomen zahlreiche Blatttriebe.

Sachalin-Knöterich (*Reynoutria sachalinensis*):

Im Gegensatz zum Japan-Knöterich sind die Blätter noch größer (bis zu 30 cm groß).

Bastard-Knöterich (*Reynoutria x bohemica* Chrtek & Chrtková):

Er nimmt in vielen Merkmalen eine Zwischenstellung ein.

Der Japan-Staudenknöterich und der Sachalin-Knöterich stammen aus Gebieten in Ostasien. Große Bestände entwickeln sich vor allem an gehölzfreien Uferabschnitten. Der Staudenknöterich dringt in Staudenfluren ein. Häufig ist er auch auf urban-industriellen Brachflächen zu finden. In Wäldern wächst er weniger stark, kann hier aber auch bei genügend Licht dauerhaft vorkommen.

Immer häufiger dringt der Staudenknöterich in Ackerflächen ein. Die Verbreitung der Staudenknöteriche erfolgt vorwiegend vegetativ, indem Rhizomstücke durch Fließgewässer oder mechanische Bodenbearbeitung vermehrt und verschleppt werden. Die Pflanzen sterben im Winter ab und haben eine geringe Feinwurzelbildung. Im Frühjahr treiben dann aus den Rhizomen wieder neue Pflanzen aus. Die Vermehrung über Samen spielt kaum eine Rolle.

Wichtigste Bekämpfungsmaßnahmen:

- Bestandskontrolle
- Frühzeitiges Reagieren ist bei dieser Pflanze außerordentlich wichtig.
- Eine oftmalige, tiefe Mahd schwächt die Rhizome. Es ist dabei auf einen sauberen Schnitt zu achten. Das Schnittgut muss verbracht und professionell kom-

postiert werden. Es sollten mindestens 5 Schnitte pro Jahr ab einer Höhe von 40 cm erfolgen.

- Die Beweidung durch Ziegen (oftmalig, mehrjährig) ist auch erfolgversprechend.
- Konkurrenzfähige Vegetation: Es ist generell sinnvoll, den Boden mit einer dichten, Schatten spendenden Vegetation zu bedecken. Sowohl Gräser als auch Holzpflanzen wirken als Konkurrenten für den Staudenknöterich.
- Vorsicht bei Aufschüttungen - Rhizome können leicht eingeschleppt werden.
- Vorsicht nach Hochwasser - auch hier können Rhizome angespült werden, und die Pflanze kann sich ansiedeln.



Blüte



Rhizom

Änderungen der EU-Bio-VO

Die Tabelle gibt einen Überblick über Antragsstellungen in der biologischen Produktion ab 01.01.2022. Für detaillierte Auskünfte wird eine Kontaktaufnahme mit den BeraterInnen empfohlen.

Datenbanken, Kontakt:

Saatgut: <https://www.ages.at/pflanze/saat-und-pflanzgut/biosaatgut-datenbank>

VIS (Verbrauchergesundheitsinformationssystem): <https://vis.statistik.at/vis>

Wiederkäufer: www.almmarkt.com

Schweine: www.pig.at
 Lebensmittelbehörde: <https://www.burgenland.at/themen/gesundheit/lebensmittelaufsicht/>

Die rückwirkende Anerkennung von Flächen ist über die zuständige Lebensmittelbehörde zu beantragen.

Grundsätzlich muss Biosaatgut verwendet werden. Bei Nicht-Verfügbarkeit ist als Umstellungsware gekennzeichnetes Saatgut zu verwenden, und erst dann

kann auf konventionelles unbehandeltes Saatgut zurückgegriffen werden. Ein Ansuchen um Genehmigung ist bei der Bio-Kontrollstelle vor der Bestellung einzureichen. Die Genehmigung gilt nur für die heurige Anbausaison (keine Überlagerung).

Bei der Verwendung von Nachbasaatgut sollte vorher eine Gebrauchswertprüfung bei der AGES durchgeführt werden.

<https://www.ages.at/pflanze/saat-und-pflanzgut/saat-und-pflanzgut-untersuchungen>

Umstellung					
Situation	Beschreibung	Voraussetzungen		Antragsstelle	
Rückwirkende Anerkennung von Flächen	Nachweis der Nicht-Anwendung unerlaubter Stoffe innerhalb der letzten 2 bzw. 3 Jahre	ÖPUL-Flächen, <i>gleichwertig</i> + Nachweise mittels Saatgutetiketten und Rechnungen/ Lieferscheine		per Formular	zuständige Lebensmittelbehörde
		ÖPUL-Flächen/Flächen in Naturschutzprojekten oder privatrechtlichen Programmen, <i>nicht gleichwertig</i> + Angaben über den Einsatz von Düngemitteln/Herbiziden/gebeiztem Saatgut bzw. Projektbestätigung -> Inspektion durch Kontrollstelle -> Risikoanalyse (geringes oder hohes Risiko) -> Probenziehung u.weitere Unterlagen bei hohem Risiko			
Pflanzenbau					
Situation	Beschreibung	Voraussetzungen		Antragsstelle	
Saatgut, Pflanzgut	Einsatz von unbehandeltem, konventionellem Pflanzenvermehrungsmaterial	Bio-Saatgut/Bio-Pflanzgut, Umstellungs-Saatgut/Umstellungs-Pflanzgut und für den Bio-Landbau zugelassenes Pflanzenvermehrungsmaterial ist nicht in ausreichender Menge und Qualität verfügbar	Nicht-Verfügbarkeits-Nachweis aus Bio-Saatgutdatenbank	per Formular (ggf. online auf HP der Kontrollstellen)	Bio-Kontrollstelle
Tierproduktion					
Situation	Beschreibung	Voraussetzungen		Antragsstelle	
Zukauf von konventionellen Tieren zu Zuchtzwecken	Nullipare weibl. Tiere für die Bestandserneuerung bis max. 40% der ausgewachsenen Tiere	<ul style="list-style-type: none"> ✓ bei erheblicher Bestandsvergrößerung ✓ bei Rassenumstellung ✓ beim Aufbau eines neuen Produktionszweiges -> noch nicht geworfen -> 40% bezogen auf Bestand (männl.+weibl.) pro Kalenderjahr	Nicht-Verfügbarkeits-Nachweis ausgestellt durch den Zuchtverband, die LLKn oder BIO AUSTRIA	per Word-Formular	zuständige Lebensmittelbehörde
Tiereingriffe	betriebsbezogene Ausnahmegenehmigungen (3 Jahre gültig)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ bei Kälberenthornung bis 6 Wochen ✓ bei Schwanzkupieren weibl. Zuchtlämmer ✓ bei Enthornung weibl. Kitz bis 4 Wochen -> Begründung erforderlich		VIS	zuständige Lebensmittelbehörde
	fallweise Ausnahmegenehmigung bezogen auf das Einzeltier	<ul style="list-style-type: none"> ✓ bei Enthornung von Rindern älter als 6 Wochen -> Begründung erforderlich			
Temporäre Anbindehaltung (sofern nicht bereits 2021 ein Antrag gestellt wurde)	Ausnahme von der Laufstallverpflichtung (für Bio-Neueinsteiger)	-> im Jahreschnitt nicht mehr als 20/35 RGVE am Betrieb -> zu keinem Zeitpunkt im Jahr mehr als 50 Rinder (ausgenommen Jungtiere unter 6 Monate) -> Zugang zu Weide während der Weidezeit -> Zugang zu Auslauf mind. 2x/Woche, wenn Weide nicht möglich		VIS	zuständige Lebensmittelbehörde

© Stefan Rudlstorfer, Anna Herzog

Termine März - April 2022

März 2022		
DI	8.	Kompostierung und Pflanzenkohle , 7422 Riedlingsdorf, GH Zum Burgenländer, 9.00 - 17.00 Uhr
DI	8.	Bio-Schweinehaltung für Kleinbestände - Schwerpunkt Ferkelproduktion , Webinar, 13.00 - 16.00 Uhr Anmeldung bei BIO AUSTRIA, Tel.: 0732/654 884 oder E-Mail: veranstaltung@bio-austria.at
MI	9.	Stickstoffdynamik im Bio-Landbau , 7453 Dörfel, GH Faymann, 9.00 - 16.00 Uhr
FR	11.	Bio-Stammtisch , 7544 Dt. Tschantschendorf, GH Walits-Guttman, Beginn: 18.00 Uhr
DI	15.	Einstieg in die Kleinhühnerhaltung , 7301 Deutschkreutz, GH Kirchenwirt, 9.00 - 17.00 Uhr
MI	16.	Einstieg in die Bio-Schweinehaltung , 7372 Draßmarkt, GH Janits, Beginn: 9.00 Uhr Anmeldung bei Bioberatung des Landes Burgenland, Tel.: 057/600-2275 oder E-Mail: bioberatung@bgld.gv.at
MI	16.	Bio-Stammtisch , 7161 St. Andrä/Zicksee, GH Zur Linde, Beginn: 18.00 Uhr
FR	18.	Einstiegskurs Biologischer Pilzanbau , 7331 Weppersdorf, GH Fuchs, 9.00 - 16.00 Uhr
MO	21.	Bio-Stammtisch , 2422 Pama, GH Kuster-Bartolich, Beginn: 18.00 Uhr
MI	23.	Bio-Stammtisch , 7034 Zillingtal, Wirtshaus Zillingtal, Beginn: 18.00 Uhr
FR	25.	Das BioHeat System - Das Kompostwärmerückgewinnungssystem , 7423 Pinkafeld, Fachhochschule, Hörsaal 1, 9.00 - 12.00 Uhr
FR	25.	Bio-Stammtisch , 7453 Dörfel, Landgasthof Faymann, Beginn: 18.00 Uhr
April 2022		
FR	29.	Bodengesundung, Blühstreifen und Diversität , 7332 Kobersdorf, GH Zum Dorfwirt'n, 13.00 - 17.00 Uhr
geplant Ende April		Vollversammlung BIO AUSTRIA Burgenland , Raum Nordburgenland, Termin und Ort werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Beratungsangebot Schweinehaltung

Dr. Simone Schaumberger ist bei BIO AUSTRIA in der Abteilung Landwirtschaft als Schweine-Fachberaterin österreichweit tätig.

Durch ihr Tierarzt-Studium und ihre bisherigen Tätigkeiten in der Forschung und im Produktmanagement bringt sie ein umfassendes Wissen im Bereich Schweine mit.

Erreichbar ist sie im BIO AUSTRIA Büro in Linz unter Tel.: 0732/654 884-264 am Montag, Dienstag und Donnerstag.

Im Rahmen ihrer Ressourcen steht Dr. Schaumberger auch allen Mitgliedsbetrieben für eine kostenlose Einzelberatung direkt am Hof bzw. für Gruppenberatungen mit Praxisteilen zur Verfügung.

Dr. Simone Schaumberger
Mobil: 0676/84 22 14 264
E-Mail: simone.schaumberger@bio-austria.at



Webinar: Bio-Schweinehaltung für Kleinbestände - Schwerpunkt Ferkelproduktion

Dienstag, 8. März 2022, 13:00 bis 16:00 Uhr

Programm:

- Warum soll ich Bio-Schweine halten?
- Schwein ist nicht gleich Schwein - oder doch?
- Bio-Schweinestallbau - Ideen für Kleinbetriebe
- Ein Praxisbetrieb stellt sich vor
- Fütterung - die große Herausforderung
- Kosten-Nutzen-Rechnung

Teilnehmerbeitrag: € 22,-- für BIO AUSTRIA Mitglieder, € 35,-- für Nicht-Mitglieder, € 44,-- ungefördert

Anmeldung bei BIO AUSTRIA:
Tel.: 0732/654 884, E-Mail: veranstaltung@bio-austria.at

Nähere Informationen unter:

<https://www.bio-austria.at/v/bauern/bio-schweinehaltung-fuerkleinbestaende-schwerpunkt-ferkelproduktion/>

Bio-Zucker und Bio-Bienenfutter bestellen!

Die bioVermarktung Handels GmbH führt schon seit Jahren Sammelbestellaktionen für österreichischen Bio-Rübenzucker durch.

Ziel ist es, neben einem attraktiven Preis auch die Verfügbarkeit in ganz Österreich zu garantieren, was durch Zustellservice und Abholmöglichkeit bei regionalen Sammelstellen sichergestellt wird. Somit sind wir ein verlässlicher Partner für alle Biobauern und Bio-Imker – ob klein oder groß!

Neben österreichischem Bio-Zucker, den wir auch als Staub- oder Gelierzucker anbieten, können wir mittlerweile ein umfangreiches Sortiment an Bio-Bienenfutter anbieten:

- Bio-Rohrzucker
- Bio Agenabee – ein Speziarsirup auf

Basis von Bio-Weizenstärke

- Bio Vitabee – Futtersirup auf Basis von österreichischem Bio-Rübenzucker
- Bio-Futterteig

Die Futtersirupe aus österreichischer Bio-Produktion „Bio Agenabee“ und „Bio Vitabee“ sind heuer erstmals in der praktischen „Bag in Box“-Verpackung erhältlich. Neu ist heuer der Futtersirup „Bio Vitabee“ auch in der handlichen 16 kg „Bag in Box“-Verpackung erhältlich. Dadurch ist der Futtersirup leichter zu manipulieren und platzsparender/kostengünstiger zu transportieren.

Als Ergänzung zum Bio-Bienenfutter bieten wir ein umfangreiches Sortiment für Bio-Imker – ganz einfach zum Mitbestellen! Wir bieten hier alle gängigen bio-tauglichen Produkte zur Varroabekämpfung, aber auch rückstandsfreie, bio-zertifizierte Wachsmittelwände in verschiedenen Formaten und auch Honiggläser.

Aktuelle Informationen zu unserem Sortiment und Preisauskünfte gibt es unter:
Tel.: 02822/213 24
E-Mail: office@biovermarktung.at
Oder gleich im neuen Webshop bestellen: shop.biovermarktung.at

BESTELLAKTION BIO-ZUCKER UND BIO-BIENENFUTTER

Bestellzeitraum: 1. März bis 8. April 2022
Zustellzeitraum: ab 2. Mai 2022



WIENER BIO-RÜBENZUCKER Auch als Staubzucker erhältlich!

Unser Bio-Rübenzucker eignet sich besonders für geschmacksensible Produkte wie Fruchtsäfte und Milchprodukte, aber auch für die Herstellung von Wein und für die Bienenfütterung.



BioVitabee® Neu: In 16 kg oder 28 kg „Bag in Box“

Premium Bio-Bienenfuttersirup aus Österreich. BioVitabee® ist ein gebrauchsfertiger Sirup, der ausschließlich auf Bio-Rübenzucker basiert. Die Zuckerzusammensetzung kommt dem bieneneigenen Honig am nächsten – BioVitabee® ist damit das PREMIUM-Produkt im Futtersirupbereich.

BioAgenabee® In praktischer „Bag in Box“ Verpackung

Gebrauchsfertiger Speziarsirup, der auf Basis von Bio-Weizenstärke erzeugt wird. BioAgenabee® ist gentechnikfrei, mit einer ausgewogenen Zuckerzusammensetzung und ist langjährig erfolgreich erprobt.

ONLINE SHOP
biozucker.biovermarktung.at

Oder Bestellformular anfordern:
E-Mail: office@biovermarktung.at
Tel.: 02822/213 24



Warenbörse

● Angebot ● Nachfrage

LEBENSMITTEL

Buchweizen.

Tel.: 0699/180 605 49, B-0187, ND.

Bio-Frischfleisch vom Zackelschaf und Mangalitza-Schwein.

(Vor)bestellungen sind erwünscht, Versand in Frischhalteboxen. Weiters erhältlich: Diverse Wurst-Produkte vom Bio-Zackelschaf und Mangalitza-Schwein. Martina Neumann u. Rudolf Strobl, Tel.: 0650/980 52 80, B-1015, JE.

Linsen, verschiedene Sorten für Konsum, Hofläden, Gastro usw. gereinigt und verpackt zu 300 g, 500 g oder 25 kg.

Tel.: 0664/228 07 60, B-0516, ND.

Bio-Erdäpfel, festkochend, mehlig und rotschalig.

Tel.: 0650/511 07 33, B-1042, MA.

Fenchel, in 25 kg-Säcken; **Senf**.

Tel.: 0664/917 51 25, B-1009, ND.

Bio-Traubenkernöle reinsortig; **Bio-Traubenkernpulver**; **Bio-Verjus** vom Zweigelt; **Bio-Traubensäfte** reinsortig.

Tel.: 0664/112 91 76, B-0970, ND.

Nackthafer, Johannisroggen, Beluga-Linsen, Berglinsen, Tellerlinsen, Rote Linsen,

Gelbe Linsen, Kichererbsen, Wachtelbohnen, Kidneybohnen; gereinigt und verpackt zu 500 g oder 25 kg.

Tel.: 0680/203 58 24, B-0854, ND.

FUTTERMITTEL

Fenchel, U2-Ackerbohnen/Platterbsen/Sommerwicken-Gemenge, Bio-Wintererbse.

Tel.: 0664/751 244 41, B-0734, ND.

UM-Phacelia.

Tel.: 0664/380 21 80, B-1125, ND.

Wicke.

Tel.: 0699/180 605 49, B-0187, ND.

Ackerbohne, Roggen.

Tel.: 0680/203 58 24, B-0854, ND.

Steinsalz-Bergkern-Naturleckstein für Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen sowie Wild.

Teure Mineralstoffmischungen können eingespart werden. Zustellung ab 700 kg frei Haus in Natursteinen zu 5 - 30 kg.

Fa. Renz GmbH, BIO AUSTRIA Lizenzpartner, Tel.: 06245/822 79.

Platterbse, Senf.

Tel.: 0664/593 76 55, B-0822, ND.

Esparette.

Tel.: 0699/117 603 49, B-0168, ND.

Sandhafer, 5.000 kg.

Tel.: 0664/141 18 29, B-0138, ND.

Esparette in Big Bag,

€ 1,20 netto/kg. Tel.: 0680/322 52 55, B-1169, ND.

Inkarnatkle.

Tel.: 0664/917 51 25, B-0366, ND.

Wicke.

Tel.: 0660/731 55 72, B-0871, ND.

Esparette, € 0,90,-/kg.

Tel.: 0664/253 64 93, B-0595, ND.

UM-Ackerbohne, € 0,90,-/kg.

Tel.: 0681/105 21 589, B-1283, ND.

Wicke.

Tel.: 0664/739 037 20, B-1093, ND.

Erbse (Peluschke).

Tel.: 0699/100 804 99, B-0027, ND.

TIERE

Mastkalbinnen, Stiere und Ochsen.

Tel.: 0664/178 17 53, N-0221, Thomasberg, NÖ.

Bio-Lämmer, Rasse „Dorper“.

Tel.: 0664/584 11 61, B-1143, OP.

Dexterrinder, Zuchttiere aus einem Herdebuchbetrieb aus ganzjähriger Freilandhaltung. www.dexter-rinder.com

Tel.: 0676/825 719 40, B-0543, GS.

DIVERSES

Bräuer-Aufstallung für Mast-

schweine: 3 m Schwenkgitter mit Steher und Schwenkeinrichtung, 80 cm Tür mit Steher, 1 m Keramikfuttertrog.

Tel.: 0664/901 39 74, B-1000, E.

Ferien auf unserem Bio-Bau-

ernhof nahe der Therme

Loipersdorf.

Familie Koller, 8382 Krobotek

8. Tel.: 0664/192 08 14, Mail: koller.r@netway.at, www.bio-hof-koller.at, B-0757, JE.

Voest-Weingartensteher.

Tel.: 0699/196 808 16, B-1200, ND.

Einachskipper rückwärts, 4 t,

VP: EUR 1.000,-.

Tel.: 0677/500 62 59, B-0200, OP.

Kreislegge „Maschio Domi-

nator 3000", BJ 2002, 300 cm, inkl. hydraulischem Huckepack, Zinken neuwertig.

Tel.: 0650/271 15 12, B-1266, OP.

„Lochmann“ Gebläsesprü-

her, 1,500 l, 900 mm Gebläse, Modell RPS15/90, Bj. 2013;

„Pellenc“ Selion C20 Akku

Astsägen, 3 Stk.; „Felco“ 820

Akku-Astscheren, 2 Stk.; **Mechanische Astscheren**, 8 Stk.

Tel.: 0664/228 07 60, B-0516, ND.

ANZEIGENINFO

Bitte eure Inserate für die Ausgabe 2/2022 (erscheint Ende April) bis 11. April bekanntgeben.

E-Mail:

burgenland@bio-austria.at

WIR VERMARKTEN IHR BIO- & UMSTELLUNGS-GETREIDE

Optimale Tagespreise mit prompter Abnahme und Bezahlung.

Gerne treten wir mit Ihnen in persönlichen Kontakt, um Ihre Anbauplanung zu besprechen.

Kontakt: **Firma F. Renz GmbH.**

Tel.: 06245/822 79, Mobil: 0699/190 210 57

E-Mail: f.renz@gmx.at

Bezahlte Anzeige

Österreichische Post AG, Info Mail Entgelt bezahlt!

Karpaten-Steinsalz, Bergkern
aus dem Salzmassiv herausgeschnittene Blöcke zur freien Aufnahme für Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen sowie zur Bedarfsdeckung für das Wild

Karpaten-Kristallsalz, Speisesalz, unjodiert
Ab-Hof-Verkauf bzw. Zustellung

Karpaten-Zeolith, Klinoptilolith
der Stein (gemahlen) des Lebens
Futterzusatz für Gesundheit und höhere Produktivität im Stall

InfoXgen[®]
für Biobetriebe geeignet

pastus⁺
QS – Das Präzisionssystem für Lebensmittel.

Tschadamer-Hof Pirkner GmbH
A-9556 Liebenfels
Tel. & Fax +43(0)4215/22 00
Mobil +43(0)664/406 57 57
E-Mail: office@tschadamer-hof.at
www.tschadamer-hof.at

Salz des Urmeeres

Bezahlte Anzeige

Ratgeber Biofrühjahrsanbau 2022

Der 48-seitige Bionet Frühjahrsanbau-Ratgeber enthält Informationen zu Sorten, Saatgut und Kulturführung. Es werden speziell Sorten mit für den Biolandbau relevanten Eigenschaften beschrieben, die auch als Biosaatgut verfügbar sind.

Ergänzt werden die einzelnen Kulturarten mit bundesweiten Ergebnissen aus Praxisversuchen, die im Rahmen des Projektes „Bionet“ angelegt wurden.



Link zum Download:
<https://www.bio-net.at/news/neuer-bionet-ratgeber-online-3.html>



BO AUSTRIA Burgenland Mitglieder können die Broschüre kostenlos bestellen:
Tel.: 02612/43 642 oder
E-Mail: burgenland@bio-austria.at



vitakorn[®]

Futtermittel für Biobetriebe

aus der ersten Biofuttermühle Europas, in der ausschließlich biologische und gentechnikfreie Futtermittel mit **100% Reinheitsgarantie** hergestellt werden.

vitakorn ist der ideale Partner für Landwirte, die aus Überzeugung besonderen Wert auf Qualität bei der Fütterung legen und so langfristig auf Erfolg in der Tierhaltung setzen.

Vertrieb:



Herbert Lugitsch u. Söhne Ges.mbH | www.h.lugitsch.at



Bestellservice

T.: +43 3 152 2222-995 | M.: bestellung@h.lugitsch.at

Bezahlte Anzeige